



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich 544- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch Spezialregelungen für Datenschutz enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie ihrer Kinder. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung der Hilfen im Rahmen der stationären Jugendhilfe, maßgeblich als Rechtsgrundlage hier das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere nachfolgend:

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger, oben genannter Bereich ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nachfolgenden Rechtsgrundlagen (s.o.). Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann der Integration und Teilhabe ihren Antrag/ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung treffen.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Datenerhebung bei Ihnen und Haushaltsangehörige

Ihre Angaben im Antrag müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen belegen. Wenn Sie Kontoauszüge vorlegen, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Datenverarbeitung mit anderen Stellen

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Bereich 544 auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf der Bereich 544 auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsangehörigen bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach §§ 93 ff. SGB XII und §§ 67a ff. SGB X
- mit anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, Krankenkasse, Rententräger) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- mit dem Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei Selbstständigen – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich 544 –Kinder und Jugendhilfeeinrichtung gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden über einen Zeitraum von 10 Jahren, ansonsten nach den gesetzlichen Vorgaben, gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Soziales und Bildung Bereich 544 Kinder und Jugendhilfeeinrichtung folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
 Fachbereich Soziales und Bildung, Kinder und Jugendhilfeeinrichtung
 Postfach 2540
 21315 Lüneburg
 Telefon: 04131 309- 4041

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte/r der Hansestadt Lüneburg
 Landkreis Lüneburg
 Auf dem Michaeliskloster 4
 21335 Lüneburg
 Telefon: 04131 261756
 E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
 Telefon: 0511 12-4500
 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de